# Arbeitsstundenregelung 2026

**Verpflichtend für:** Alle **aktiven Mitglieder** bis einschließlich 67 Jahre und **Jugendliche**, die im laufenden Jahr 15 Jahre alt werden.

**Arbeitswert:**

| | |
|---|---|
| Erwachsene: | 6 h zu € 25,00 im Jahr |
| Zweitmitglieder: | 4 h zu € 25,00 im Jahr |
| Studenten: | 6 h zu € 12,00 im Jahr |
| Jugendliche: | 3 h zu € 12,00 im Jahr. |

**Nachweis der Arbeitsstunden:**

Alle Mitglieder sind zur **eigenständigen** und **ehrlichen** Buchhaltung ihrer geleisteten Stunden verpflichtet. Abgabe der ausgefüllten Vordrucke bzw. Eintragen ins Arbeitsbuch bis 31.12. eines jeden Jahres. Bei nicht fristgerecht abgegebenen Stundennachweisen wird der volle Gegenwert in Rechnung gestellt. Vordrucke befinden sich im Arbeitsbuch oder als Download auf der Website (www.tc-birkenfeld.de/service/downloads). Die Arbeitsnachweise sollten nach Familiennamen und alphabetisch geordnet im Arbeitsbuch abgeheftet werden.

Das Arbeitsbuch befindet sich in der linken, oberen Schublade in der Küche des alten Clubhauses.

**Anrechnung von Arbeitsstunden:**

- Mannschaftsführer Tennis Erwachsene (Sommer): 4 h pro Jahr
- Mannschaftsführer Tennis Erwachsene (Winter): 2 h pro Jahr
- Mannschaftsführer Padel (Sommer) 3 h pro Jahr
- Betreuung Jugendmannschaft (Sommer): 4 h pro Jahr
- Betreuung Jugendmannschaft (Winter): 2 h pro Jahr
- Frühjahrs- und Herbstarbeitseinsätze: nach Zeitaufwand
- Mithilfe bei offiziellen Bewirtungen: nach Zeitaufwand
- Donnerstagsbewirtung durch eine Mannschaft: 12 h
- Mithilfe beim offiziellen Veranstaltungen: nach Zeitaufwand
- Rührkuchen- oder Salatspende für Veranstaltungen: 0,5 h
- Torten oder Kuchenspende 1 h

**Nicht anrechenbar:** Salat- oder Kuchenspenden bzw. Bewirtung oder Fahrten bei Verbandsspielen der eigenen Kinder.

Eine Befreiung von den Arbeitsstunden kann nur dann erfolgen, wenn im vergangenen Jahr kein Tennis gespielt wurde (schriftlicher Antrag). Mögliche Befreiungsgründe:

- Krankheit, Schwangerschaft, berufliche Abwesenheit

Die Arbeitsgebühren werden im Voraus mit der Rechnungsstellung erhoben und werden bei Erreichen des 68. Lebensjahres und Ableistung der Stunden automatisch oder bei Austritt und Ableistung der Stunden auf Verlangen zurückgezahlt.